

**SPD-Ratsfraktion
CDU-Ratsfraktion
Fraktion "Die Grünen im Rat"**

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

Änderungsantrag

zur Sitzung des Rates am 26.04.2018

TOP 1.29 - Optimierung der Lehrschwimmbecken, Vorlage 20172329

Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Aktuell erfolgt keine Schließung weiterer Lehrschwimmbecken.

Die Verwaltung wird aufgefordert, nachstehende Punkte zu klären und das Ergebnis in eine neue Vorlage zur Optimierung der Lehrschwimmbeckenangebote, inklusive eines Kosten-, Maßnahmen- und Zeitplans, einfließen zu lassen. Dabei ist auch das Ergebnis des Sachverständigengutachtens "Wasserflächenbedarfskonzept Stadt Bochum" von Herrn Andreas Ziegenrucker zu berücksichtigen, welches für das Schulschwimmen in den Lehrschwimmbecken eine Unterdeckung an Wasserfläche konstatiert.

1. Bei der Bedarfsberechnung für den zu erteilenden Schwimmunterricht geht die Verwaltung davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler der 2. und 4. Klasse der Primarstufe und der 6. Klasse der Sekundarstufe I je eine Stunde wöchentlich Schwimmunterricht haben. Aktuell entspricht das einer Anzahl von 314 Klassen und somit 314 Wochenstunden Schwimmunterricht.

Eine Unterscheidung nach Altersklassen wird dabei nicht vorgenommen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Tiefe und Größe der einzelnen Becken, sind nicht alle Lehrschwimmbecken bzw. Hallenbäder gleichermaßen für alle Altersklassen geeignet. Bei kleineren Becken kommt hinzu, dass Klassen evtl. geteilt werden müssen, um sinnvoll Schwimmunterricht erteilen zu können. Bei größeren Becken kann eine Aufteilung auf kleinere Gruppen erforderlich sein, um die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Der Ansatz von einer Zeitstunde je Schulstunde Schwimmunterricht erscheint ebenfalls knapp bemessen und setzt voraus, dass die Umkleiden zeitweise von zwei Klassen gleichzeitig genutzt werden können.

Die Verwaltung wird gebeten differenziert zu prüfen,

- wie groß der Bedarf an Wasserflächen für die einzelnen Jahrgangsstufen aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse für den Schwimmunterricht ist. In die Prüfung einzubeziehen ist das Ergebnis einer Abfrage bei den Schulen, welche Anforderungen die Wasserflächen für den zu erteilenden Schwimmunterricht ihrer Schülerinnen und Schüler der einzelnen Jahrgangsstufen erfüllen sollten. In diesem Zusammenhang ist auch zu erfragen, ob Kleinstbecken mit einer Größe von 32 qm aus Sicht der Schulen für den Schwimmunterricht geeignet sind oder ob der Transport der Schülerinnen und Schüler zu größeren Lehrschwimmb Becken oder Hallenbädern bevorzugt wird.
 - welche Lehrschwimmb Becken bzw. welche Hallenbäder geeignet sind, die verschiedenen Bedarfe abzudecken und welche örtlichen Kapazitäten im konkreten Fall jeweils dafür vorhanden sind.
2. Ziel muss es sein, dass alle Schülerinnen und Schüler sicher schwimmen können. Der nach den Lehrplänen vorgesehene Schwimmunterricht reicht dafür nicht aus. Ohne Initiative der Eltern im privaten Bereich und der von den Vereinen angebotenen Schwimmkurse ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Deshalb müssen für den Vereinssport ebenfalls im ausreichenden Umfang Wasserflächen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung wird gebeten, anhand der vorhandenen Nutzung und der von den Vereinen nachgefragten Wasserflächen die für den Vereinssport erforderlichen Kapazitäten zu berechnen.

3. Aufgrund der umfangreichen Sanierung der in der Anlage 1 unter der lfd. Nr. 1 - 6 aufgeführten Lehrschwimmb Becken aus Mitteln des Kreditprogramms "Gute Schule" sowie aus Mitteln des Förderprogramms K-IV ist nach Inbetriebnahme mit energetischen Einsparungen zu rechnen.
- Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine mögliche Einsparung bei den Betriebskosten auf die Einsparvorgabe aus dem Haushaltssicherungskonzept angerechnet werden kann.
4. Die Verwaltung geht davon aus, dass zur Umsetzung der Einsparvorgabe aus dem Haushaltssicherungskonzept (Maßnahme 2.21.01.00512 - Schließung weiterer Lehrschwimmb Becken, Einsparung 2018 ff. jeweils 200.000 Euro) fünf Lehrschwimmb Becken geschlossen werden müssen. Die Einsparung je Becken wird dabei pauschal mit 40.000 Euro beziffert und ist nicht näher erläutert.

Aus dem Sachverständigengutachten "Wasserflächenbedarfskonzept Stadt Bochum" von Herrn Andreas Ziegenrucker aus 2015 geht hervor, dass der Zuschussbedarf für die Lehrschwimmb Becken in 2014 insgesamt 1.474.990,10 Euro betragen hat. Eine Einzeldarstellung der Kosten war nicht möglich. Basierend auf diesem Ergebnis und

einer Wasserfläche von 1.529,25 qm lässt sich ein Zuschussbedarf von 964,52 Euro pro Quadratmeter Wasserfläche annehmen.

Die von der Verwaltung zur Schließung vorgeschlagenen Lehrschwimmbäder verfügen insgesamt über eine Wasserfläche von 242,2 qm und hätten damit ein Einsparpotenzial von 233.607 Euro.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine detaillierte Angabe der einzusparenden Kosten je Lehrschwimmbäder möglich ist. Falls nein, ist nach einer pauschalierten Rechnung anzugeben, wieviel Quadratmeter Wasserfläche aufgegeben werden müssen, um die Einsparvorgabe aus dem Haushaltssicherungskonzept zu erfüllen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Jonathan Ströttchen

SPD-Ratsfraktion Bochum

Wolfgang Horneck

CDU-Ratsfraktion

Esra Tekkan-Arslan

Fraktion Die Grünen im Rat